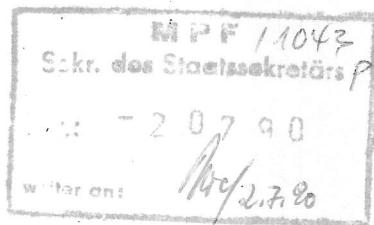


Deutsche Post
Generaldirektion Telekom
Leiter

TOP 4.

Att.-Nr. 2 St P Att.
zur Dokumentation
Berlin, den 29. 6. 1990
LSt.



Vorlage
für die
Dienstbesprechung des Ministers
am 4. 7. 1990

Vorgelegt werden:

Die Hauptergebnisse aus der 3. Tagung des gemeinsamen Unternehmensausschusses Deutsche Post Telekom und Deutsche Bundespost Telekom am 22. und 23. 6. 1990 zur Information und mit der Bitte um Bestätigung der gemeinsamen Festlegungen.

Uhlig
Dr. Uhlig

Hauptergebnisse aus der 3. Tagung des gemeinsamen Unternehmensausschusses Deutsche Post Telekom und Deutsche Bundespost Telekom am 22. und 23. 6. 1990

1. C-NETZ

Sachverhalt:

- Ausbaustrategie des Netzes

1. Stufe

- . Erweiterung der Kapazität der FuFSt Leipzig 1990
- . Ausbau des Kleinzellennetzes Berlin 1990
- . Ausbau der Transitstrecken
 - Helmstedt - Berlin (in Realisierung)
 - Hof - Berlin)
 - Hamburg - Berlin) 1991
 - und der Autobahn Herleshausen - Dresden)
- grobflächendeckende Versorgung des Gebietes der DDR mit Großzellen (1991)

2. Stufe

Aufbau von Kleinzellennetzen zu bedarfsdeckender Versorgung in Ballungsräumen (erfolgt in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen nach 1991)

- Der Investitionsbedarf wurde in erster Näherung in Höhe von 450 Mio DM für den Endausbau ermittelt. Die Finanzierung erfolgt durch die GD T DBP.
- An der Bereitstellung der für einen grobflächendeckenden Aufbau des C-Netzes erforderlichen Frequenzen arbeitet eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Abteilung Frequenzangelegenheiten.
- Die Firma Siemens hat gegenüber der GD T DBP erklärt, die Produktion an C-Netz-Technik zu erweitern, um die bestehenden Rückstände aufzuholen und die für die DP erforderlichen Anlagen zusätzlich zu produzieren.
Weiterhin konnte erreicht werden, daß Siemens 13 % Rabatt für diese Lieferungen gewährt.
Die Teilnehmer setzen sich zusammen aus C-Netz-Teilnehmern der BRD (bis Ende 1991 ca. 300 000) und neuen Teilnehmern aus der DDR (bis Ende 1991 geschätzt 100 000).
- Zwischen der GD T DP und der GD T DBP wurde eine Gebührenregelung vereinbart, die für alle seitens der DP begründeten Teilnehmerverhältnisse ein Drittel der Grundgebühr und Gesprächsimpulse vorsieht.

Festlegungen:

- Der grobflächendeckende Aufbau des C-Netzes erfolgt im Jahr 1991
- Zur Sicherung der Vorbereitung der Investitionen werden weitere 5 Planungsgruppen im ZFFu gebildet
- Parallel zu den einzelnen Aufbaustufen ist die Marktarbeit zu leisten

2. D-NETZ

Sachverhalt:

- Der Aufbau des D1-Netzes der DP wird (parallel mit dem D1-Netz der DBP) voraussichtlich 1991 in Berlin begonnen.
- Angeregt durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation und die GD T DBP sollte auf dem Gebiet der DDR einem zweiten Netzbetreiber die Möglichkeit gegeben werden, ein D2-Netz aufzubauen.
- Für eine flächendeckende Versorgung der DDR mit 2 Netzen (D1 und D2') sind je 2 x 10 MHz in den Bändern 890 - 915 MHz und 935 - 960 MHz erforderlich. Die Frequenzzuteilung für beide Netze erfolgt durch das MPF an die Netzbetreiber. (Diese Frequenzen sind zur Zeit durch nichtzivile Dienste belegt.)

Festlegungen:

- Die Planung des D1-Netzes der DP erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der GD T DBP.
- Das MPF wird gebeten, in Kooperation mit dem BMPT die Ausschreibung zur Lizenzvergabe des D2'-Netzes vorzubereiten und auszulösen.
- Das MPF wird gebeten, in Kooperation mit dem BMPT und dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung der DDR die Nutzung der Frequenzen für beide D-Netze zu ermöglichen.

3. CITYRUF

Sachverhalt:

- In Leipzig wurde am 1. Mai 1990 der Cityruf-Dienst als Insellösung (ohne Anschluß an die Funkrufvermittlungsstelle) in Betrieb genommen.
- Ende des Jahres 1990 wird im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kleinzellen-C-Netzes in Berlin auch hier der Cityruf-Dienst aufgenommen.
- Bis Ende 1991 werden in der DDR weitere 11 Funkrufzonen, die alle Ballungsgebiete beinhalten, in Betrieb genommen.
- Der Investitionsaufwand wird 7,5 Mio DM betragen und von der Deutschen Post finanziert.

Festlegungen:

- Ausgehend von der bereits aufgenommenen Planungsarbeit wird mit dem Aufbau des Cityrufnetzes begonnen.
- Alle Funkrufzonen der DDR werden auf die bereits vorhandene Funkrufvermittlungsstelle in Berlin/West abgestützt.

- Über die Aufteilung der Anteile der auf die SD T DP und die SD T DBP entfallenden Gebühren wird eine Regelung erarbeitet.

4. BÜNDELFUNKDIENSTE (CHEKKER)

Sachverhalt:

- Mit dem Übergang zur Marktwirtschaft und damit verbundener umfangreicher Gewerbegründungen entsteht ein erheblicher Bedarf an betrieblicher Funkkommunikation.
- Dieser Bedarf kann mittels öffentlicher regionaler Bündelfunknetze investitions- und kostengünstig befriedigt werden. (Aufwand pro Netz ca. 1 Mio DM, Realisierungszeitraum < 1 Jahr).
- Die Finanzierung erfolgt durch die Deutsche Post. Das von der DBP Telekom in Berlin/West errichtete Chekker-Netz wird zur Zeit auf die Nutzungsmöglichkeiten im Großraum Berlin geprüft.
- Die Prüfung der Bereitstellung der erforderlichen Frequenzen im Bereich von 410 - 418 und 420 bis 428 MHz für die Entwicklung je eines Bündelfunknetzes in den Räumen Dresden, Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Rostock und weitere erfolgt gegenwärtig durch die Abt. Frequenzangelegenheiten des MPF mit den MFAV.

Festlegungen:

- Bei positivem Prüfungsergebnis kann auch in Berlin/Ost noch im Sommer dieses Jahres der Betrieb aufgenommen werden.
- Nach Bestätigung der standortgebundenen Frequenzen für weitere Regionalnetze wird die Planungsarbeit sofort begonnen und die Ausschreibungen für die Lieferungen vorgenommen.
- Das MPF wird gebeten, eine Entscheidung herbeizuführen, ob Wettbewerb für den Betrieb von Bündelfunknetzen zugelassen wird.

5. BREITBANDVERTEILNETZE (BVN), ABSTRAHLUNG DER PROGRAMME ARD UND ZDF ÜBER SATELLITEN, TERRESTRISCHE VERSORGUNG MIT EINEM BRD-PROGRAMM

Sachverhalt:

- Die Planung, Errichtung und der Betrieb von Breitbandverteilnetzen mit mehr als 10 000 Anschlußmöglichkeiten ist grundätzlich durch die DP durchzuführen. Die Vorhaben zur Errichtung von BVN sind auszuschreiben. Nur in Ausnahmefällen kann privaten Unternehmen das Recht zur Errichtung und zum geschäfts- sowie verwaltungsmäßigen Betreiben von BVN (> 10 000 Teilnehmer) eingeräumt werden.
- BVN sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu errichten. Der Aufwand je Anschlußmöglichkeit von durchschnittlich 450,- bis 500,- DM darf nicht überschritten werden. Der Aufwand ist durch die Kopplung mit dem Ausbau der Fernsprechortsnetze zu minimieren (Tiefbauleistungen).

- Fehlende Entscheidungen zur Programmbeladung der TV-SAT 2 führen zu Akzeptanzverlusten dieses Satelliten, da die Anzahl der Empfangsanlagen für das "Astra-Satellitensystem" sprunghaft zunimmt.

Festlegungen:

- Für den Aufbau von BVN wird auf der Grundlage der bestätigten Grundsätze eine strategische Konzeption bis Juli 1990 erarbeitet.
- Für das BVN in der Stadt Dresden wird gemeinsam mit der GDT DBP die Ausschreibung bis September 1990 vorbereitet.
- BVN/GAA mit mehr als 10 000 Anschlußmöglichkeiten, die gegenwärtig durch die KWV bzw. andere Rechtsträger betrieben werden, sind, wenn sie zum Verkauf angeboten werden, von der DP zu übernehmen. Damit soll der Verkauf solcher Anlagen an private Unternehmen verhindert werden.
- Das MPP wird gebeten, auf das BMPT Einfluß zu nehmen, die Entscheidung zur Ausstrahlung der Programme ARD und ZDF über den TV-SAT 2 kurzfristig herbeizuführen.
- Auf Grund der Ablehnung der ARD zur Nutzung der Senderstandorte (Dresden, Löbau, Calau, Helpterberg und Marlow) zur Ausstrahlung ihres Programmes ist dem Wunsch des ZDF zur Aufnahme von Gesprächen zur Nutzung dieser Sender zu entsprechen.

6. SATELLITENVERTEILDIENST FÜR DATEN- UND SPRACHÜBERTRAGUNG

Sachverhalt:

- Unter dem Aspekt der Verbesserung der deutsch-deutschen Nachrichtenkommunikation wurde zwischen der GDT der DBP und der GDT der DP vereinbart, auch Datenverkehr über Satellitenverbindungen zu übertragen.
- Von vorstehendem ausgehend wird von der DP und der DBP zur komplexen Information und Beratung von Kunden der Wirtschaft ein gemeinsames Informations- und Beratungszentrum eröffnet, in dem u. a. auch Beratungen zu Satellitenverteildiensten für Datenübertragungen erfolgen.

Festlegungen:

- Im Zentrum für Fernmeldebetrieb beginnt am 2. 7. 1990 die Einrichtung des gemeinsamen Informations- und Beratungszentrums, das vorerst von 3 Mitarbeitern der DP und 2 Mitarbeitern der DBP besetzt wird.

- Für die Vermietung von Empfangsanlagen des Satellitenverteil-dienstes werden zwischen der DP Telekom und der DBP Telekom gleiche finanzielle Bedingungen vereinbart.
- In einer gemeinsamen Pressekonferenz informieren Dr. Uhlig und Herr Gellert über die Möglichkeiten des neuen Dienstes und über die Einrichtung des Informations- und Beratungszentrums.
- Das gesamte Marketing für diesen Dienst wird unverzüglich vorbereitet.

7. FORSCHUNGSHARMONISIERUNG

Sachverhalt:

- Die Analyse der F/E-Schwerpunkte der wissenschaftlichen Einrichtungen der GD Telekom DBP und der GD Telekom DP ist erfolgt. Für die künftige Forschungskooperation unter Ausschaltung von Parallelarbeit sind detaillierte Beurteilungen der einzelnen Themen erforderlich.
- Bei der Analyse wurde deutlich, daß reale Voraussetzungen für eine Mitwirkung von Spezialisten des IPF/RFZ an Themen des FTZ bestehen.
- Die gemeinsame Nutzung von Teilen der Rationalisierungsmittelproduktion der DP für Musterbau und spezifische Kleinserienfertigung wird geprüft.

Festlegungen:

- Zur Erarbeitung von Aufgabenstellungen der Forschung und weiterer wissenschaftlich-technischer Arbeiten wurden die Hauptabteilungsleiter des FTZ und des Zentralamtes für Mobilfunk sowie die Bereichsleiter des IPF, RFZ und ORZ beauftragt, im Rahmen einer Klausurtagung in der 1. Juliwoche entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.
- Die nicht in die Forschungskooperation einzubeziehenden Mitarbeiter der wissenschaftlichen Einrichtungen der DP sind für Umschulungsmaßnahmen zu Schwerpunkttaufgaben (insbesondere Projektierung und Netzplanung) zu gewinnen.

8. FINANZIERUNG, DARLEHNSVERTRAG

Sachverhalt:

- Der erste Darlehnsvertrag zur Förderung und Finanzierung von Investitionen für das Telekommunikationsnetz der DDR wurde erarbeitet, abgestimmt und paraphiert.
Er liegt unterschriftsreif vor (Anlage).

Der Darlehnsvertrag enthält eine Anlage zur Regelung der Zusammenarbeit bei Investitionsentscheidungen und -einkäufen mit dem Ziel, zur Sicherung eines einheitlichen Netzes

- gleiche technische Systeme einzusetzen und
- durch Bündelung des Bedarfes Preisvorteile durchzusetzen.

Dabei werden

- Besonderheiten der Netzsituation der DP (analoge Umwelt) sowie
- die Vorrangigkeit gleichwertiger Produkte aus der Industrie der DDR berücksichtigt.

Ausgehend von einer Liste der Objektbereiche wird der Bedarf für 1992 in einem gemeinsamen Jahrespreiswettbewerb ausgeschrieben und die Einkaufsausführung federführend von jeweils der Stelle wahrgenommen, die über die größere Sachkompetenz verfügt.

Festlegungen:

- Der Darlehnsvertrag wird seitens der GD Telekom DBP von Herrn Riecke und seitens der Deutschen Post vom Leiter der GD Postbanken und Unternehmensfinanzen, Herrn Gerhardt, in der 1. Juliwoche vollzogen.

9. VERMARKTUNG VON ENDGERÄTEN UND NEBENSTELLENANLAGEN

Sachverhalt:

- Der Markt soll gemeinsam erschlossen werden.
- Es ist die gleiche Produktpalette unter Einbeziehung konkurrenzfähiger DDR-Produkte anzustreben.
- Für Verkauf und Vermietung sind gleiche Preise und Gebühren anzustreben. Abweichende Festlegungen bedürfen der Abstimmung.
- Gebrauchte Nebenstellenanlagen werden nicht verkauft, sondern nur vermietet.

Festlegungen:

- Um ausreichende Marktanteile zu sichern, wird sofort mit dem Aufbau des Marketings und des Vertriebs begonnen. Dazu wird die Produktpalette zwischen der GD Telekom DP und der GD Telekom DBP abgestimmt.
- In Analogie zur GD Telekom DBP muß zur Ausarbeitung von Marketingstrategien und deren koordinierte Umsetzung auch bei der GD Telekom DP die Arbeitskapazität im zuständigen Referat entsprechend erweitert werden.
- In den Städten Leipzig, Dresden, Magdeburg, Schwerin und Potsdam werden schrittweise repräsentative Telefonläden mit umfassendem Produktangebot eingerichtet und öffentlichkeitswirksam eröffnet.
- Es wird ein Konzept für den Vertrieb von großen Nebenstellenanlagen ausgearbeitet (Bildung von 2 - 3 Vertriebsgruppen, die entsprechend territorialer Zuordnung die gesamte DDR bearbeiten).

10. PERSONAL

Sachverhalt:

- Zur Absicherung des Entwicklungsprogramms "Telekom 2000" ist ein hoher Personalbedarf insbesondere für die Ortsnetzplanung und -projektierung erforderlich.
- Wesentliche Quellen der Bedarfsdeckung sind
 - . Ingenieure und Technologen in den Ämtern (gegenwärtig z. T. anderweitig eingesetzt)
 - . freiwerdendes Personal der zentralen Einrichtungen, u. a. als Ergebnis der Forschungsharmonisierung
 - . Bewerber aus der Industrie der DDR

Festlegungen:

- Seitens der GD T DP wird forciert an der exakten objektkonkreten Ermittlung des benötigten Personals gearbeitet. Diese Analyse soll bis zum 30. 7. 1990 abgeschlossen sein. Die überwiegende Mehrheit des Personals ist aus dem Bereich der DP selbst zu gewinnen; sobald der Einsatz des Personals der DP geklärt ist, sind wissenschaftlich-technische Leistungen von Unternehmen der Industrie der DDR abzufordern.
- Das ZBU hat den Auftrag, ab sofort mit der Organisation dafür notwendiger Schulungen zu beginnen. Die exakten Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen, das System der Schulungsmaßnahmen usw. werden dem ZBU durch die GD T DP vorgegeben.
- Das von der DBP benötigte Personal zur Vermittlung des know how wird der GD T DBP schnellstens mitgeteilt.
- Die GD T DBP bereitet ihrerseits Ausschreibungen vor, um einen Überblick zu erhalten, wieviel Mitarbeiter Interesse an einem solchen Einsatz in der DDR haben. Die Anforderungscharakteristiken für diese Mitarbeiter ergeben sich aus der linien-technischen Planung, der Plankammertätigkeit, der Bauvorbereitung, der Planung der Vermittlungsstellen und der Planung des Übertragungsnetzwerkes. Zur Vorbereitung des Einsatzes dieser Mitarbeiter werden durch die GD T DP die Anzahl der einzusetzenden Kräfte entsprechend Anforderungscharakteristik, Einsatzort sowie Einsatzzeiten der GD T DBP übergeben.